

ELTERN INFORMATIONEN- BROSCHÜRE



DER SCHULE OBERHOF



Stand 1.6.2026

Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen. Die Absenzen teilen die Eltern genügend früh im klapp mit. Die Schule behält sich vor, bei längerer Absenz bzw. Häufung von Absenzen ein Arztzeugnis zu verlangen.

AdL

Ist die Abkürzung für ‚**Alters**durchmisches **Lernen**‘: Unsere Schule lernt altersdurchmischt, weil wir einerseits die Schülerinnen und Schüler individuell fördern und andererseits beim Zusammenleben voneinander und miteinander lernen wollen. Wir nutzen die Vielfalt von Mehrjahrgangsklassen. Es ist normal, verschieden zu sein.

Arztbesuche

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Falls es nicht anders möglich ist, ist die betreffende Lehrperson im Voraus via Elternkontaktheft oder telefonisch zu informieren.

Bewegtes Lernen

In allen Klassen werden zur Konzentrationsförderung und zur Auflockerung regelmässig Bewegungssequenzen durchgeführt.

Bewegung und Sport (BuS)

Die Kinder brauchen Sportkleider für den Turnunterricht. Für die Turnhalle werden Turnschuhe mit heller Sohle benötigt. Ab der 5. Klasse bieten wir den SuS die Möglichkeit an, sich nach dem Sport zu duschen.

Bibliothek

Jede Abteilung hat eine passende Auswahl an Lese- und Sachbüchern. Das Angebot wird regelmässig erneuert und erweitert. Die Gemeindebibliothek Wittnau steht allen Einwohnern von Oberhof zur Verfügung.

Computer/ ICT

Die Schule verfügt über eine ansprechende, laufend aktualisierte Infrastruktur an modernen Unterrichtsmedien, wie i-Pads, Laptops und interaktive Wandtafeln.

Dank

Der Dank gehört Ihnen als Eltern für das Vertrauen in die Schule Oberhof. Gemeinsam erreichen wir viel und die Kinder spüren, dass wir am gleichen Strick ziehen.

DaZ

Dies ist die Abkürzung für ‚**Deutsch als Zweitsprache**‘. Für Kinder fremdsprachiger Familien wird dieser spezielle Stützunterricht angeboten.

Dienstweg

Erste Ansprechperson ist die Lehrkraft der Lernenden. In Schulfragen ist der Dienstweg einzuhalten: Lehrperson → Schulleitung → Schul-Gemeinderat → Sektion Schulaufsicht

E lektronische Geräte	Ab dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte von Schülerinnen und Schülern. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gewährleistet einen störungsfreien Unterricht und legt den Fokus auf das Lernen sowie den sozialen Austausch. Die Regelung gilt auch für Schulausflüge wie Schulreisen, Exkursionen und Lager. Lehrpersonen können Ausnahmen aus pädagogischen oder persönlichen Gründen bewilligen und damit den gezielten und verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien fördern.
Elternabende	Jährlich finden in allen Klassen Elternabende statt. Die genauen Informationen erhalten Sie von der jeweiligen Klassenlehrperson.
Elternbildung / Familienberatung	Eltern- /Jugend- / Ehe- und Familienberatungsstelle Laufenburg 062 525 88 88 → https://www.gv-laufenburg.ch/jfb Für Eltern gibt es zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themenbereichen. Angebote finden Sie zum Beispiel unter www.elternrunde.ch oder auch www.e-e-e.ch . Wenn Sie als Vater oder Mutter nicht mehr wissen, wie Sie sich Ihrem Kind gegenüber verhalten sollen, können Sie den Elternnotruf kontaktieren. Der Elternnotruf ist eine Krisenberatungsstelle, die 24 Stunden unter Tel.062 835 45 50 zu erreichen ist. Zögern Sie nicht, diesen Dienst zu beanspruchen.
Elterngespräche	Pro Schuljahr findet mindestens ein Standortgespräch zwischen den Eltern und der Klassenlehrperson statt. Weitere Elterngespräche erfolgen nach Absprache, auf Wunsch der Eltern und/ oder der Klassen- beziehungsweise Fachlehrperson.
Elternkontakt	Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist wichtig. Die Mitteilungen geschehen normalerweise über Klapp.
F erienplan/Feiertage	Ferientaten, Feiertage, spezielle Anlässe und schulfreie Tage werden den Eltern im Voraus mitgeteilt.
Frühenglisch / Französisch	Ab der dritten Klasse wird Frühenglisch und ab der fünften Klasse Französisch unterrichtet.
Frühstück	Mit einer gesunden und ausgewogenen Ernährung unterstützen Sie Ihr Kind beim Lernen.
G eburtstag	Die Geburtstage der Kinder werden in jeder Klasse altersentsprechend gewürdigt und gefeiert.
Gemeinderat	Seit der Abschaffung der Schulpflege hat ein Mitglied des Gemeinderates das Ressort Schule inne.
Gesundheit	Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihre Kinder ausgeruht, sauber und gepflegt im Unterricht erscheinen, sowie gesund ernährt und der Witterung entsprechend gekleidet sind (Verordnung über die Volksschule, VVS § 25). Die Lehrpersonen unterstützen diese Bemühungen der Eltern.

Hausaufgaben

Die Kinder haben in der Regel täglich Hausaufgaben zu verrichten. Diese sind auf dem Hausaufgaben- bzw. Wochenplan ersichtlich. Über das Wochenende sowie vom Vortag eines Feiertags auf den nächsten Schultag und über die Ferien werden normalerweise keine Hausaufgaben erteilt. Ausnahmen über das Wochenende sind möglich, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Im Kindergarten werden noch keine Hausaufgaben abgegeben.

(Nach) Hause schicken

Gemäss Schulgesetz dürfen Lernende der Volksschule ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern nicht nach Hause geschickt werden (auch nicht, um etwas zu holen).

Heilpädagogik

Die schulische Heilpädagogin trägt die Verantwortung für die Förderung der Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen; bei Schulschwierigkeiten oder bei der Begabungs-/ Begabtenförderung. Sie unterstützt die Lehrpersonen beim Entwickeln einer integrativen Unterrichtskultur und beim Gestalten von individuellen und gemeinschaftsfördernden Lehr- und Lernprozessen. Von dieser Zusammenarbeit profitieren alle Lernenden.

Hort

Dienstags und donnerstags findet im Mehrzweckraum der Schule Wölflinswil für Kindergarten- und Primarschul-kinder von Wölflinswil/Oberhof die Betreuung statt. Weitere Infos: <https://www.tagesstrukturen-woelflinswil.ch/>

Impfungen

Der kantonale Impfdienst (Lungenliga) führt zusammen mit dem Schularzt im Zweijahresturnus Impfungen durch. Die Impfungen finden jeweils für die 1. und 2. Klasse statt.

Integrative Schulung (IHP)

Wir sind eine integrative Schule. Bei dieser Schulungsform werden Lernende mit besonderen Bedürfnissen (Lernschwierigkeiten, Begabungs-/ Begabtenförderung) in der Regelklasse gefördert (siehe unter „Heilpädagogik“). Infos unter www.schulen-aargau.ch → bes. Förderung.

Kantonale Qualitätskontrolle

Die kantonale Schulaufsicht prüft im Abstand von fünf Jahren an jeder Schule mit einem standardisierten, datengestützten Verfahren, ob diese die definierte Qualitätsansprüche erfüllt und die kantonalen Vorgaben einhält. Die Schule Oberhof wurde letztmals im Frühling 2025 geprüft.

Kickboard, Fahrrad

Das Fahrrad, Kickboard oder Skateboard muss während des Schulbetriebs im Velounterstand beim Schulhaus deponiert werden. Bitte weisen Sie Ihr Kind regelmässig auf das korrekte Fahren der fahrbaren Untersätze hin. Die Schule empfiehlt, einen Helm zu tragen. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern

Klapp

Klapp ist die app für Information und Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule. Eine Einladung dazu erhalten Sie von der Schulverwaltung. Über klapp werden auch Absenzen wie Krankheit und Frei-Tage eingetragen.

Klassenrat

Klassenrat findet in allen Klassen statt. Dabei sollen positive wie auch negative Punkte, welche den Klassenbetrieb und die Klassengemeinschaft sowie die ganze Schule betreffen, besprochen werden.

Kommunikation	Erste Ansprechperson ist die Lehrkraft der Lernenden. In Schulfragen ist der Dienstweg einzuhalten: Lehrperson → Schulleitung → Schul-Gemeinderat → Sektion Schulaufsicht
Krankheit der Lehrperson	Bei Krankheit oder Absenz einer Lehrperson können die Kinder in der Schule beaufsichtigt werden, wenn sie zuhause nicht betreut werden können. Die Kinder werden auf andere Klassen aufgeteilt und können gemäss ihrem Stundenplan in der Schule sein. Sollte eine Lehrperson länger krank sein, wird baldmöglichst eine Stellvertretung eingesetzt. Anfangs Schuljahr erhalten die Kinder ein Meldeformular für die Betreuung der Kinder beim Ausfall einer Lehrperson. Der Unterricht bei den Fachlehrkräften, Musikgrundschule und Instrumentalunterricht findet statt.
L ager	Im Verlauf der sechs Primarschuljahre kommen die Lernenden nach Möglichkeit in den Genuss eines Klassenlagers.
Laternenumzug	Traditionsgemäss findet jeweils im November der Laternen- bzw. Räbeliechtliumzug für den Kindergarten und den Zyklus 1 statt. Wichtige Informationen erhalten Sie rechtzeitig. Die Schule organisiert den Umzug in den ungeraden Jahren.
Lauskontrolle	Immer nach den Ferien werden die Kinder aller Klassen durch die Fachpersonen der Gemeinde untersucht. Infos unter → www.lausinfo.ch
Lehrplan	www.schulen-aargau.ch → Volksschule-Regelschule → Unterricht
Logopädischer Dienst	Der LPD betreut Kinder und Jugendliche, die Probleme mit der Sprache, dem Lesen, dem Schreiben und der Stimme haben. Eltern melden sich für die Anmeldung beim Sekretariat in Laufenburg, Tel. 062 525 88 88. → www.gv-laufenburg.ch .
M assnahmenplan	Im Massnahmenplan bei Verhaltensauffälligkeiten sind Ziele und Rechte von Schüler*innen, Lehrpersonen und weiteren an der Schule tätigen Personen festgehalten. Dank diesen, den Unterricht positiv beeinflussenden, Massnahmen wird das Zusammenleben und das Lernen an unserer Schule gestärkt, ebenfalls können niederschwellige Konflikte und Probleme aufgefangen und gemeinsam gelöst werden.
Material einpacken	Die Kinder werden durch die Lehrpersonen informiert, was und bis wann sie Material für die Hausaufgaben oder zum Üben einpacken sollen. Zur Stärkung ihrer Selbständigkeit wird kurz nach Schulschluss oder gemäss Absprache mit der Lehrperson die Schulzimmertüre nicht mehr geöffnet.
Medien und Informatik	M+I ist in im neuen Aargauer Lehrplan in allen drei Zyklen (1.–9. Schuljahr) verbindlich integriert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Geräte und Programme sinnvoll zu nutzen, Informatik-Grundlagen zu verstehen und Medien kritisch zu hinterfragen. Sie entwickeln sich zu verantwortungsbewussten und aktiven Akteuren in der Kultur der Digitalität. In der 5. und 6. Klasse sind M+I-Lektionen fest in der Stundentafel verankert. Die Schule stellt den Schüler*innen Geräte zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung. Nutzung privater elektronischer Geräte siehe separater Punkt.

Mittagstisch	Jeweils am Dienstag und am Donnerstag findet ein Mittagstisch für die Schüler*innen von Oberhof und Wölflinswil statt. Flyer sind bei der Schul- und Gemeindeverwaltung Wölflinswil erhältlich. Informationen erhalten Sie auch auf der Schulhomepage: https://www.tagesstrukturen-woelflinswil.ch/
MuGru	Die Musikgrundschule ist in der 1. und 2. Klasse obligatorisch und ein Teil der Stundentafel der Kinder..
Musikschule Frick	Den Kindern stehen verschiedene Angebote an Instrumentalunterricht zur Verfügung. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten → www.musikschulefrick.ch . Musikunterricht während des Unterrichts findet nur in Absprache mit den Lehrpersonen statt.
N oten, Beurteilungen	Die Leistungsbeurteilung und die Notengebung sind für die Lernenden und Eltern transparent. → Broschüre Beurteilung
Nottelefon	für Jugendliche 147 (Pro Juventute) → www.147.ch
P ausenaufsicht	In jeder Pause sind Lehrpersonen für die Aufsicht zuständig.
Pausenkiste	Unsere Schule verfügt über eine Kiste mit Pausenspielen. Die Kiste wird durch die 5./6. Klasse betreut und die Kinder können verschiedene Spiele ausleihen.
Pausenplatz	Auf dem Pausenplatz werden bestimmte Regeln eingehalten. → Siehe Schulordnung
Projektwoche	Regelmässig finden gesamtschulische oder klassenübergreifende Projekte zu einem bestimmten Thema statt.
Q ualität	Unsere Schule hat ein Leitbild, nach dem sie eine stetige Qualitätsentwicklung und -sicherung vornimmt.
S chulbesuche	Die Eltern sind jederzeit zum Schulbesuch eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist erwünscht.
Schuljahresbeginn	Die Lernenden und Lehrpersonen begrüßen mit einem kurzen Willkommensritual die neu eintretenden Kinder.
Schulkultur	Es wird Wert gelegt auf gegenseitigen Respekt, Anstand und gute Umgangsformen.
Schulleitung	Die Schulleitung ist für die operative Führung der Schule zuständig. Sie ist per Mail erreichbar: schulleitung@schuleoberhof.ch . Die Präsenzzeiten sind unter der Schulhomepage www.schule-oberhof.ch → Kontakt einsehbar.
Schulordnung	Die Eltern der neu eintretenden Kinder erhalten zu Beginn des Schuljahres die Schulordnung. Ein Exemplar wird unterschrieben in die Schule zurückgebracht. Mit ihrer Unterschrift unterstützen die Eltern die Schule im Einhalten der Regeln der Schulordnung.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Beratung, Abklärung, Behandlung und Begleitung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Anfragen und Anmeldung über die Regionalstelle in Rheinfelden, Tel. 062 835 40 40.
Schulreise/ Exkursionen Kulturbesuche / Lager	Solche Anlässe finden in allen Klassen statt. Informationen dazu erhalten Sie vorgängig von der Klassenlehrperson. Die Kosten für die Ausflüge werden normalerweise von der Gemeinde bezahlt, für Lager und spezielle Ausflüge werden zusätzlich Elternbeiträge erhoben. Im Verlauf der sechs Primarschuljahre kommen die Lernenden nach Möglichkeit in den Genuss eines Klassenlagers.
Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit ist regelmässig anwesend. Sie ist Anlaufstelle für Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern bei Problemen. Diese Dienstleistung kann freiwillig in Anspruch genommen werden und ist kostenlos.
Schulversammlung	Regelmässig finden Schulversammlungen der gesamten Schule statt. Vom Kindergarten bis in die 6. Klasse nehmen die Kinder teil, diskutieren mit und stimmen ab.
Schulweg	Die Schule erachtet es als wertvoll, wenn die Kinder den Schulweg gemeinsam zu Fuss gehen. Der Schulweg ist ein Ort gemeinsamer Erlebnisse mit den Kameraden. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.
Spiel- und Sporttag	In der Regel findet jährlich ein Spiel- oder Sporttag mit der gesamten Schule statt.
T herapie	Kinder, welche eine Therapie besuchen, können vom Unterricht dispensiert werden. Es wird darauf geachtet, dass die Therapiestunden nicht während dem regulären Unterricht stattfinden.
U rlaub/ § 37	§ 37 des Schulgesetzes gestattet jedem Kind, einen Halbtage pro Quartal der Schule fernzubleiben. Die 4 Halbtage können auch kumuliert werden, sollen aber nicht als Ferien-verlängerung oder an Schulanlässen eingesetzt werden. Die Einreichung geschieht via klapp, mind. 5 Arbeitstage vorgängig. Bei wichtigen Anlässen oder längerer Beurlaubung kann ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Das entsprechende Gesuchs-Formulare können der Schulhomepage entnommen werden: https://www.schule-oberhof.ch/informationen/
V erkehrserziehung	Der Verkehrsunterricht und die Fahrradprüfung (4./5. Klasse) werden von der Polizei Oberes Fricktal gewährleistet.
Verkehrsregelung	Eltern oder Angehörige, die gezwungen sind, Kinder mit dem Auto zu bringen oder abzuholen, benützen bitte die Parkplätze östlich der Schule, an der oberen Schulstrasse. Auf dem Schulhausplatz dürfen während der Schulzeit keine Autos parkiert werden. Beim Befahren des Kindergartenparkplatzes wird um Vorsicht gebeten, da sich dort Kinder aufhalten können.

Versicherung	Grundsätzlich sind die Kosten bei einem Unfall durch die jeweilige Krankenkasse gedeckt. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Verunfallten, bzw. deren Eltern. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Verunfallten, bzw. deren Eltern. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder bzw. deren Eltern, den in der Schule erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden.
W asser	Der Mensch ist leistungsfähiger, wenn genügend Flüssigkeit, vorzugsweise Wasser, getrunken wird. Es ist erlaubt, während des Unterrichts, nach Regelung der Klassenlehrperson, Wasser zu trinken.
Z ahnarzt-Gutschein	Jedes Kind erhält beim Volksschuleintritt ein Gutscheinheft für die jährliche Kontrolle bei einem Zahnarzt im Kanton Aargau. Die Kosten für diese Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde übernommen.
Zahnprophylaxe	Während des Schuljahres kommt viermal eine Fachperson für Zahnhygiene in die Klasse. Die Kinder üben unter ihrer Anleitung das Zähneputzen und erhalten von ihr Informationen rund ums Thema „gesunde Zähne“.
Zecken	Der Kindergarten besucht regelmässig den Kindsgiwald, und auch die Schüler gehen öfters in die Natur. (Infos dazu werden situativ abgegeben). Da wir ein Risikogebiet für übertragbare Krankheiten durch Zecken sind, müssen die Kinder die Kleidervorschriften einhalten und Zeckenspray anwenden. Vorbeugend kann die FSME Zeckenimpfung gegen die Zeckenenzephalitis gemacht werden. Infos dazu erhalten Sie bei Ihrem Kinder-/Hausarzt.
Zeugnis	Das Zeugnis ist von den Inhabern der elterlichen Gewalt zu unterschreiben (Bestätigung der Einsichtnahme) und zu der von der Schulleitung festgesetzten Zeit zurückzugeben. Es wird empfohlen, die Zeugnismappe am Ende der Primarschulzeit aufzubewahren. Bei späterer Ausbildung und Stellenbewerbung kann sie dienlich sein.
Znüni	Im Sinne einer gesunden Ernährung ist auf ein vitaminreiches, gesundes und möglichst abfallfreies Znüni zu achten. Im Kindergarten wird nur am Morgen gemeinsam Znüni gegessen. Am Nachmittag findet keine Zvierpause statt.

Liebe Eltern,
Bitte behalten Sie diese Broschüre auf.
Sollten Fragen auftauchen, können Sie sich bei der Klassenlehrperson melden.

Primarschule Oberhof

Oberhof, 1.6.2026

